



GEMEINDE SEEGRÄBEN

GEMEINDE SEEGRÄBEN

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl zweier Mitglieder der Schulpflege Seegraben für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Als Mitglieder werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-datum	Beruf	Adresse	Partei-zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Seegräben:

	Name, Vorname	Geb.-datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 12. November 2024, 11.30 Uhr an Gemeinderat Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Seegräbenstimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Seegräben

Die Stimmregisterführer/in